

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 11. Dezember 2025 20:10 – 21:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal der Chliriethalle Oberglatt

Vorsitz: Roger Rauper, Gemeindepräsident

Protokoll: Dominic Plüss, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Bert Charles Füller, Rümplangstrasse 18, Oberglatt
Besim Fazlic, Chlirietstrasse 16, Oberglatt

Anwesend: 75 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 38)
1 Fachpersonen ohne Stimmrecht

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

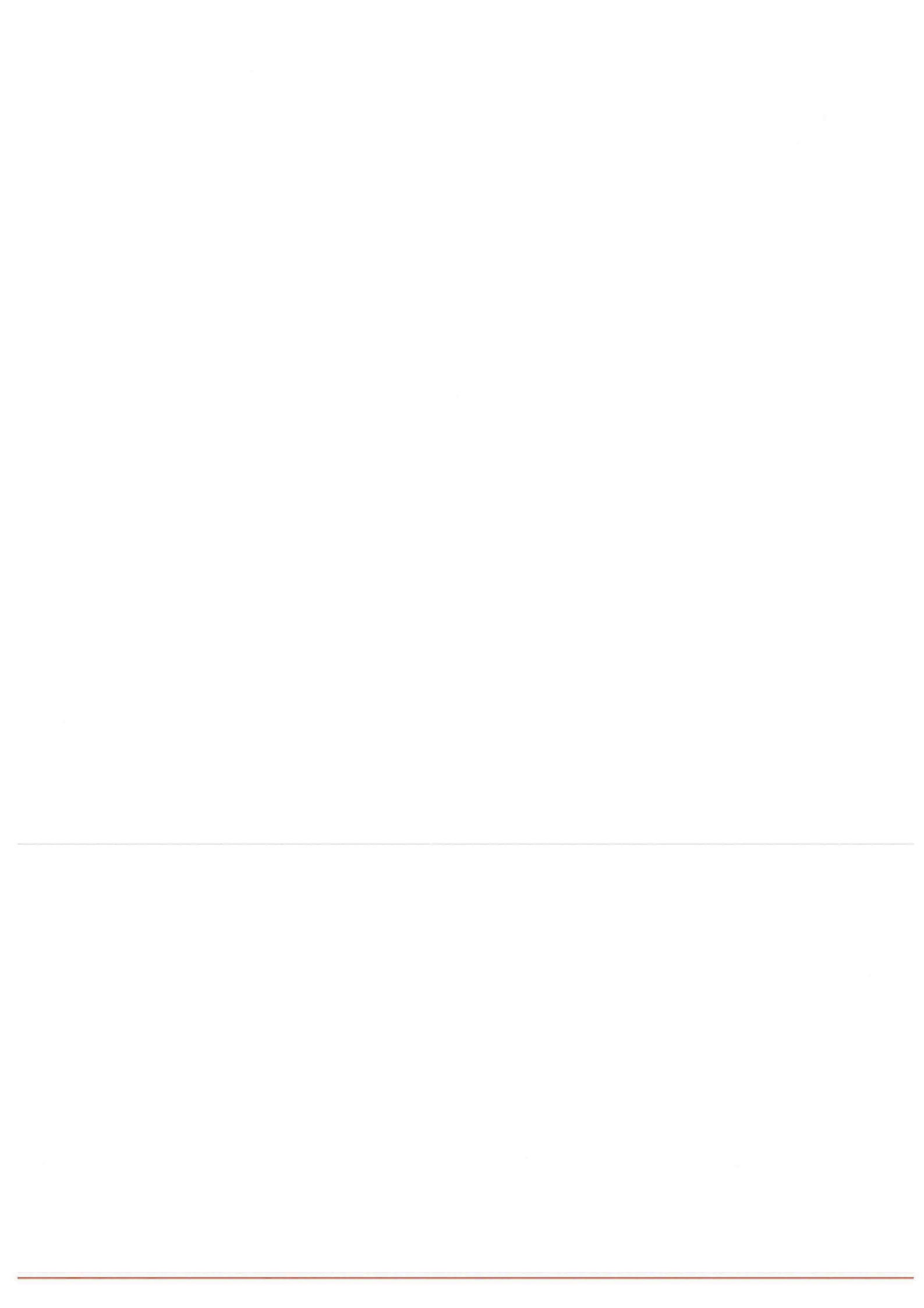
Traktanden

Antragsgeschäfte

1. Budget 2026, Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
2. Teilrevision Entschädigungsverordnung
3. Neubau Notwohnungen Bahnhofstrasse 42, Kreditabrechnung

Anfragen gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

4. Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025, Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung.

Feststellungen formeller Art

- Die Versammlung wurde mit der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig angekündigt.
- Die Akten mit Anträgen und der beleuchtende Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung standen während der gesetzlichen Frist allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.
- Der beleuchtende Bericht wurde den Abonentinnen und Abonenten im Sinne von § 19 GG rechtzeitig per Post zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde zugänglich gemacht.
- Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.
- Die nicht Stimmberechtigten werden darauf hingewiesen, ausserhalb des Bereichs der Stimmberechtigten Platz zu nehmen.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Aus der Versammlung werden keine formellen Einwände vorgebracht. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident verweist wie folgt auf die Rechtsmittel:

Beim Bezirksrat Dielsdorf können von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

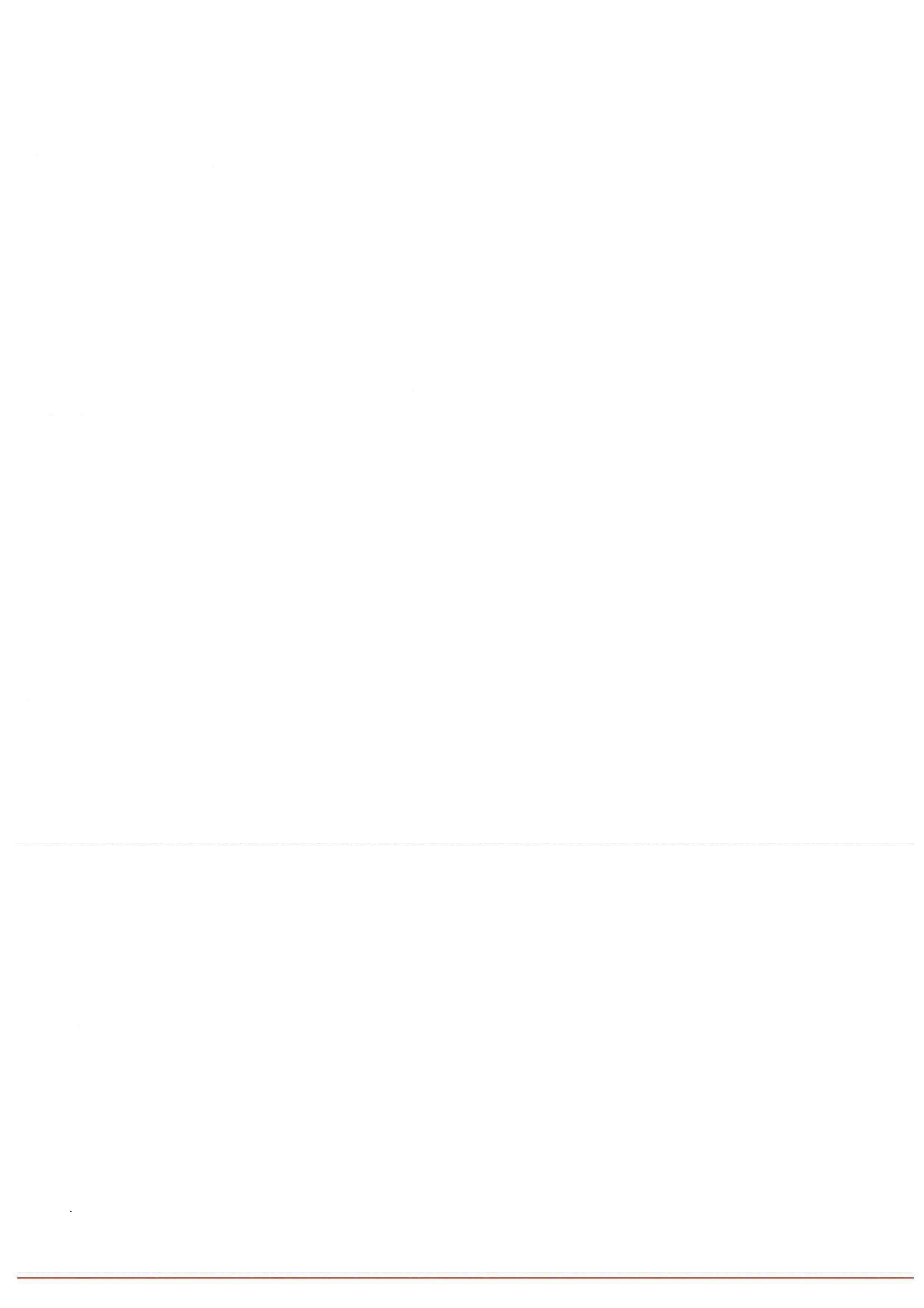
- Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen
- Rekurs Rechtsverletzung usw. (§§ 19 und 20 VRG)

Stimmzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzählende:

- Bert Charles Füller, Rümliangstrasse 18, Oberglatt
- Besim Fazlic, Chlirietstrasse 16, Oberglatt

Auf Anfrage des Versammlungsleiters werden keine Änderungsanträge an die Traktandenliste gestellt.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Finanzen	10
Budget	10.07

Budget 2026, Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss 2

Beschluss

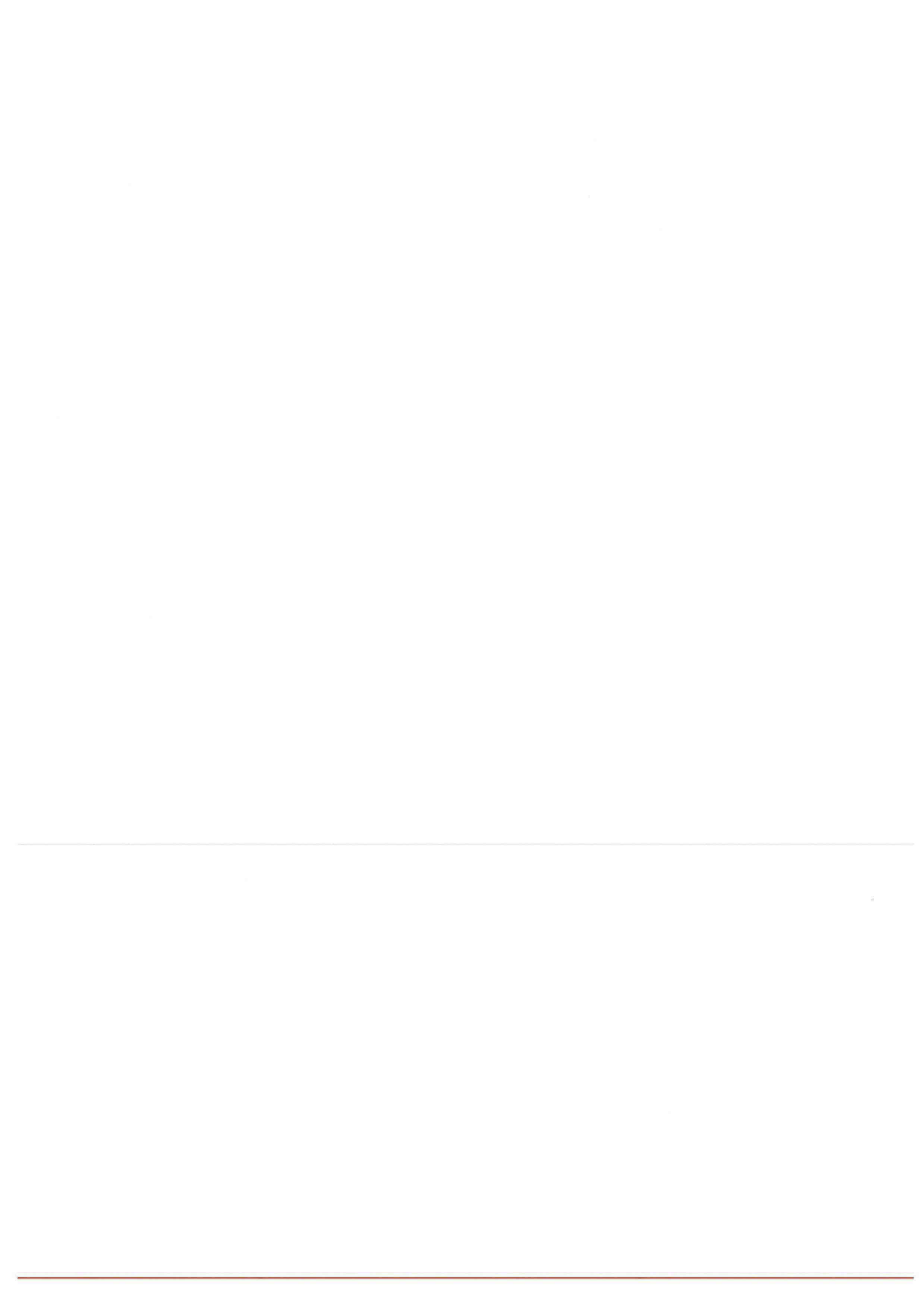
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie wolle gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 17 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 beschliessen:

- Das Budget 2026 der politischen Gemeinde Oberglatt, mit folgenden Eckdaten, wird genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	65'133'200
	Gesamtertrag	Fr.	53'257'700
	Zu deckender Aufwand- überschuss	Fr.	11'875'500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	12'361'000
	Einnahmen VV	Fr.	210'000
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	12'151'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	-
	Einnahmen FV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-

- Zur Deckung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung wird der Steuerfuss auf 97 % des einfachen Gemeindesteuerertrags, gemäss folgenden Eckdaten, festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	12'293'814
Steuerfuss		97%
	Zu deckender Aufwand- überschuss	Fr. 11'875'500
	Steuerertrag bei 97%	Fr. 11'925'000
	Ertragsüberschuss	Fr. 49'500



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

3. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission (via eGeko)
- Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt (schulverwaltung@sekro.ch)
- Gemeindepräsident
- Ressortvorsteherin Finanzen
- Abteilungsleitung Finanzen
- Gemeindeschreiber
- Akten

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Bis vor wenigen Jahren resultierten eine überdurchschnittlich hohe Selbstfinanzierung und eine Zunahme des Nettovermögens. Seit 2022 stiegen die Aufwendungen merklich an. Zusammen mit höheren Investitionsausgaben hat sich das Nettovermögen in den letzten beiden Jahren reduziert.

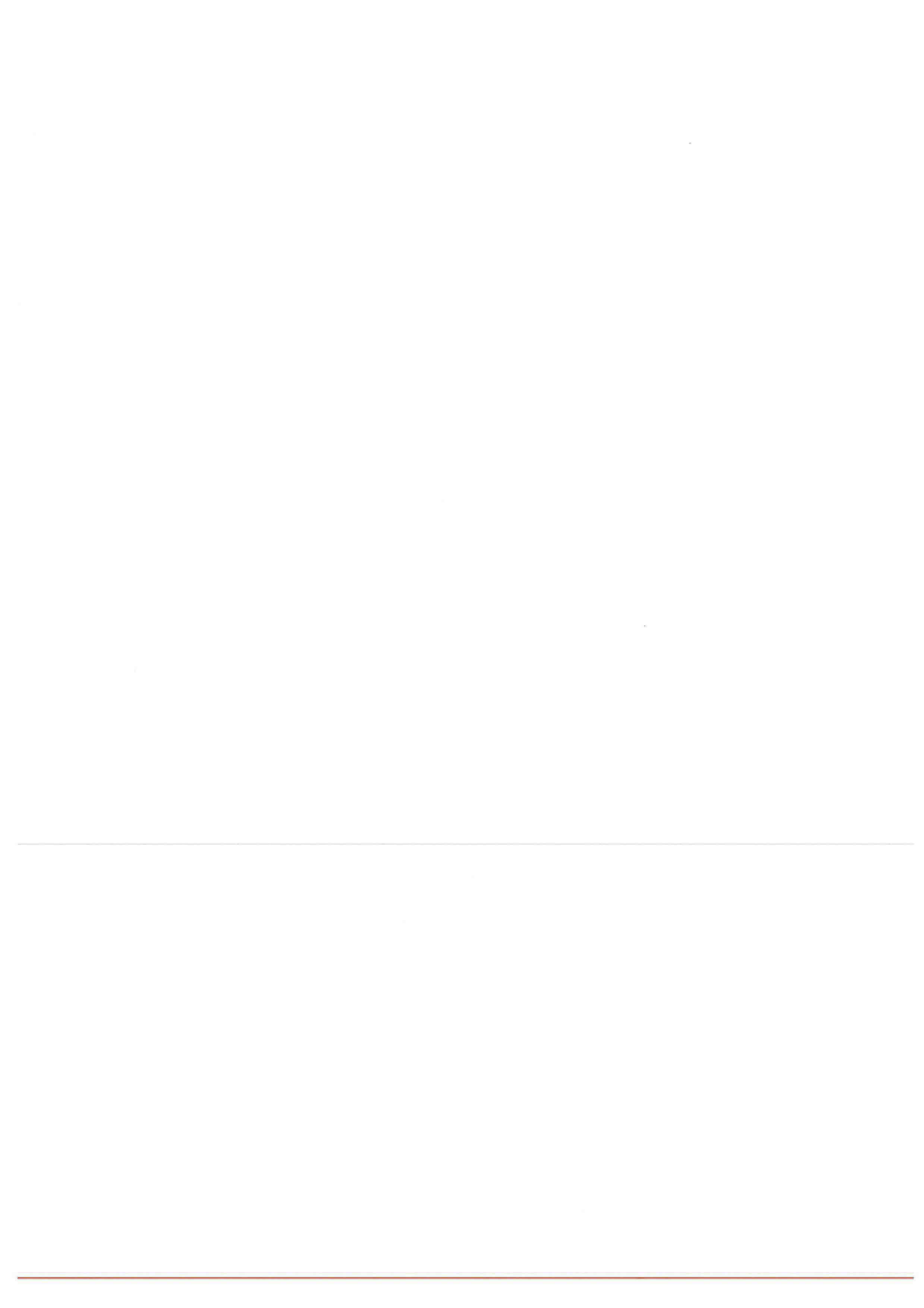
In den vergangenen fünf Jahren stand den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 19 Mio. Franken einer Selbstfinanzierung von insgesamt 28 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 148 % entspricht. Unter Einbezug der Abgänge im Finanzvermögen resultierte ein Haushaltüberschuss von 11 Mio. Franken. Ende 2024 betrug das Nettovermögen im Steuerhaushalt nach wie vor vergleichsweise hohe 29 Mio. Franken. Ohne Abgrenzung des Finanzausgleichs läge dieses bei 1 Mio. Franken. Der Steuerfuss wurde 2023 um fünf Prozentpunkte auf 97 % gesenkt.

Mit 2 Mio. Franken lag die Selbstfinanzierung des Steuerhaushaltes im Jahr 2024 nur noch halb so hoch wie im Vorjahr. Hauptverantwortlich für diesen Rückgang waren in erster Linie höhere Aufwendungen. Die stärksten Zunahmen verzeichneten die Bereiche Bildung, Soziale Sicherheit (v.a. gesetzliche wirtschaftliche Hilfe) sowie Gesundheit (Pflegefianzierung Spitex). Zudem sind im Vorjahr 2023 einmalige Erträge aus der Rückerstattung von Heimversorgertaxen verbucht. Auf der anderen Seite nahmen aber auch die Steuererträge (v.a. Grundstückgewinnsteuern sowie ordentliche Steuern früherer Jahre) sowie der Ressourcenausgleich zu. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil liegt bei 5 %. Das Rechnungsergebnis bewegte sich damit knapp im positiven Bereich.

Die Gebührenhaushalte sind weiterhin schuldenfrei und verfügen über teils sehr hohe Reserven in den jeweiligen Spezialfinanzierungen. Das Nettovermögen der Gebührenhaushalte erhöhte sich 2024 auf einen Gesamtbestand von 10 Mio. Franken.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Detailliertere Informationen zur mutmasslichen Entwicklung finden sich im Finanzplan. Dieser liegt gemeinsam mit dem Budget auf. Zudem finden sich im Budget auf unserer Webseite Erläuterungen zu allen höheren Abweichungen zum Vorjahresbudget.

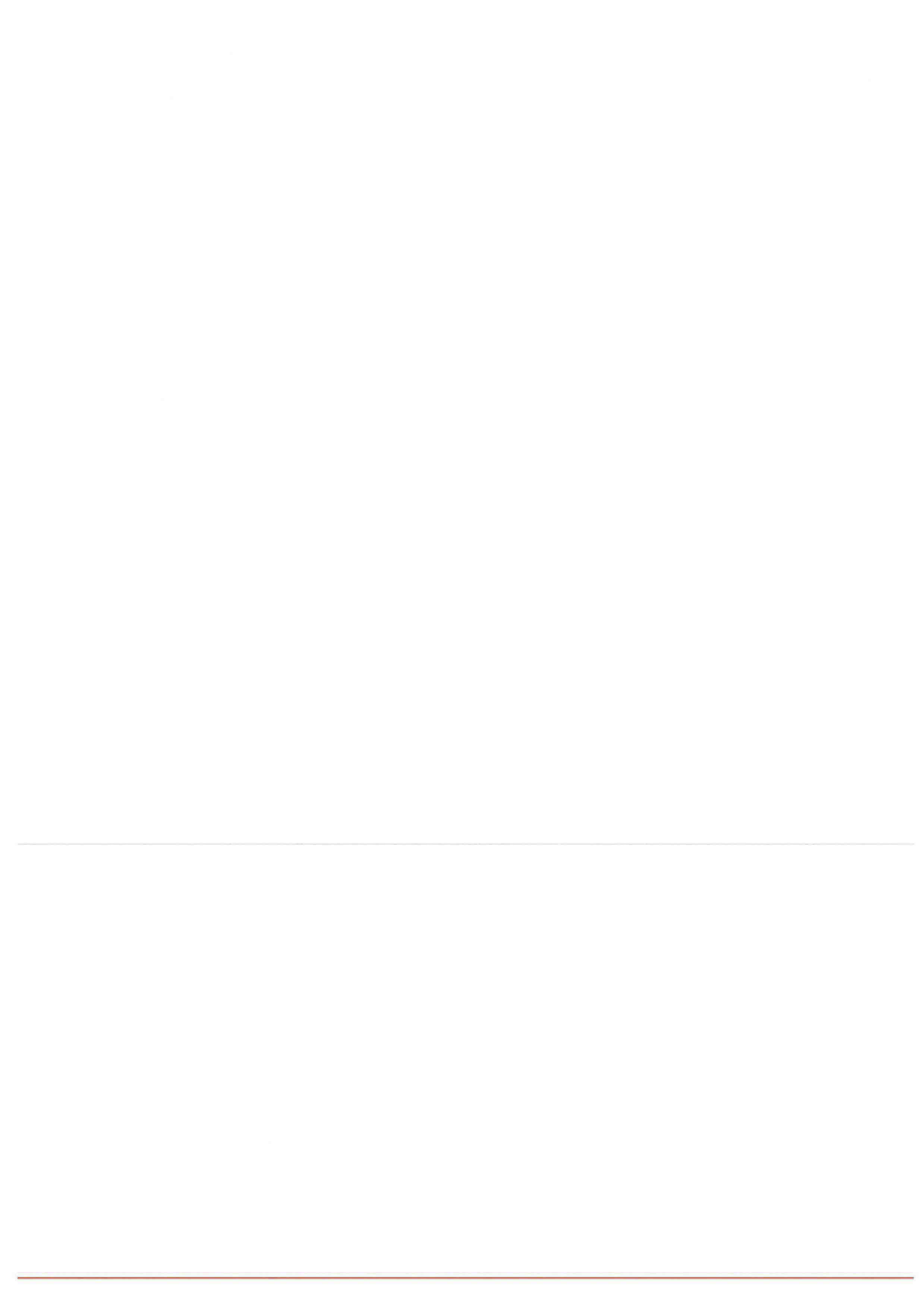


Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Erfolg

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025
		Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	60'814'900.00	56'535'100.00
30	Personalaufwand	13'504'900.00	13'074'400.00
31	Sach- und übriger Aufwand	13'759'800.00	12'274'700.00
33	Abschreibungen	2'888'400.00	2'557'200.00
35	Einlagen	398'100.00	343'800.00
36	Transferaufwand	30'228'700.00	28'261'000.00
37	Durchlaufende Beiträge	35'000.00	24'000.00
	Betrieblicher Ertrag	61'741'900.00	56'561'800.00
40	Fiskalertrag	24'456'000.00	20'408'000.00
41	Regalien und Konzessionen	9'500.00	1'500.00
42	Entgelte	9'469'600.00	9'290'700.00
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen Fonds	588'400.00	235'400.00
46	Transferertrag	27'183'400.00	26'602'200.00
47	Durchlaufende Beiträge	35'000.00	24'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	927'000.00	26'700.00
34	Finanzaufwand	131'300.00	120'000.00
44	Finanzertrag	1'253'800.00	1'041'600.00
	Ergebnis aus Finanzierung	1'122'500.00	921'600.00
	Operatives Ergebnis	2'049'500.00	948'300.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000.00	940'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis	-2'000'000.00	-940'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49'500.00	8'300.00

Quelle: Budget 2026 Gemeinde Oberglatt S. 15



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

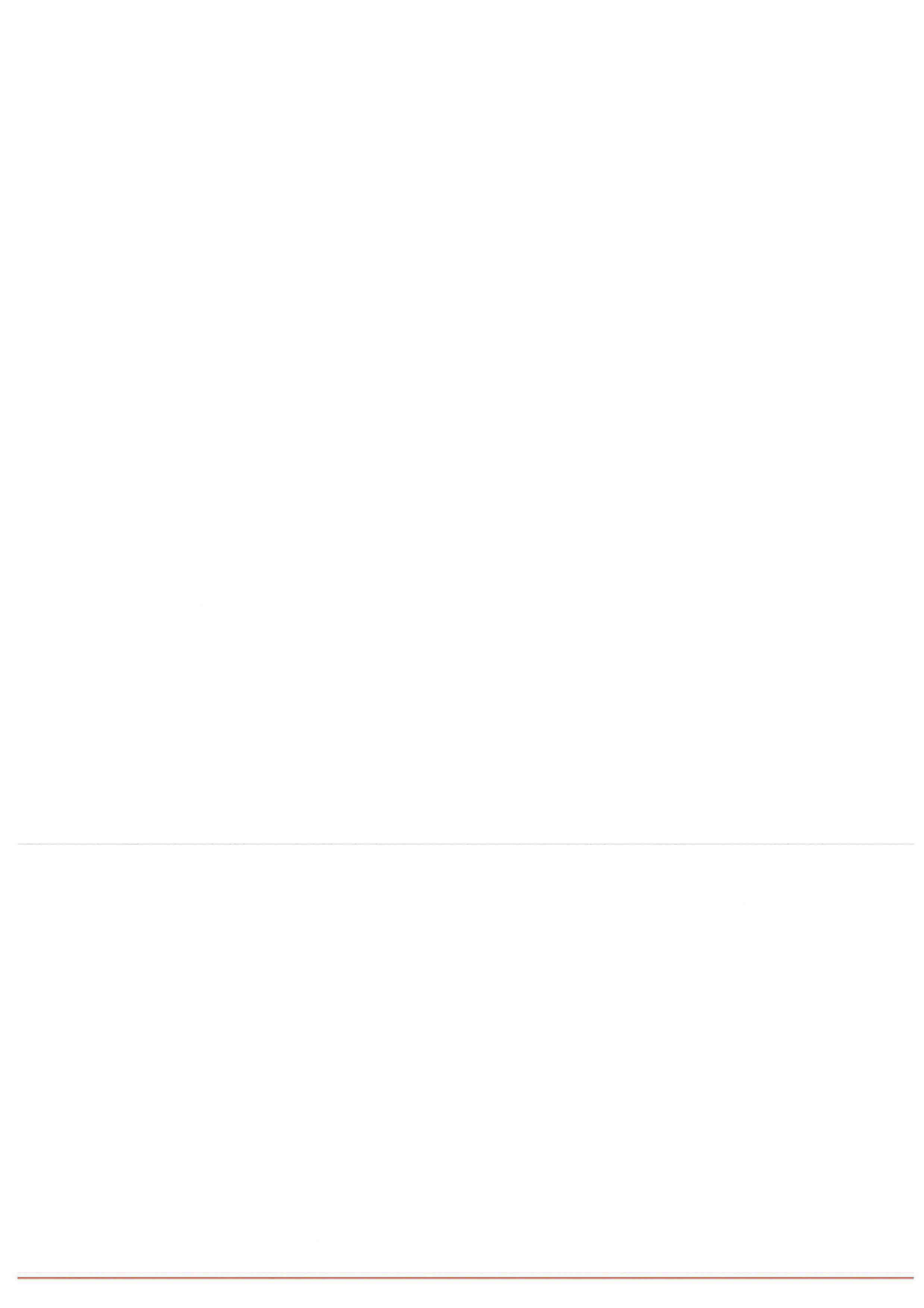
Investitionen

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'055'000.00		1'588'000.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			62'000.00	
2 BILDUNG	3'610'000.00		2'450'000.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT				
4 GESUNDHEIT	51'000.00		51'000.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	500'000.00		4'950'000.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'310'000.00		1'512'000.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'015'000.00	210'000.00	1'420'000.00	960'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'820'000.00		1'485'000.00	250'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN				2'050'000.00
	12'361'000.00	210'000.00	13'518'000.00	3'260'000.00
Nettoinvestition		12'151'000.00		10'258'000.00
	12'361'000.00	12'361'000.00	13'518'000.00	13'518'000.00

Quelle: Budget 2026 Gemeinde Oberglatt S. 106/112

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Das Budget 2026 gestaltet sich vor allem dank der höheren Erträge aus dem Bereich Steuern ausgeglichener. Es können deshalb auch im Budget 2026 für die anstehenden grossen Investitionen in den Schulraum und Sammelstelle Einlagen in die finanzpolitische Reserve getätigt werden. Diese Reserven sind notwendig. Wir rechnen ab 2027 wieder mit tieferen Grundstücksgewinnsteuern. Es wird ein gleichbleibender Steuerfuss von 97% beantragt.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Die Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Geschäft vor. Roger Rauper verweist anschliessend auf den zustimmenden Antrag der Rechnungsprüfungskommission Oberglatt. Jürg Dambach, Präsident der RPK, erläutert den Abschied der Rechnungsprüfungskommission mit individuellen Erläuterungen. Nach diesen Erläuterungen wird die Diskussion freigegeben.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

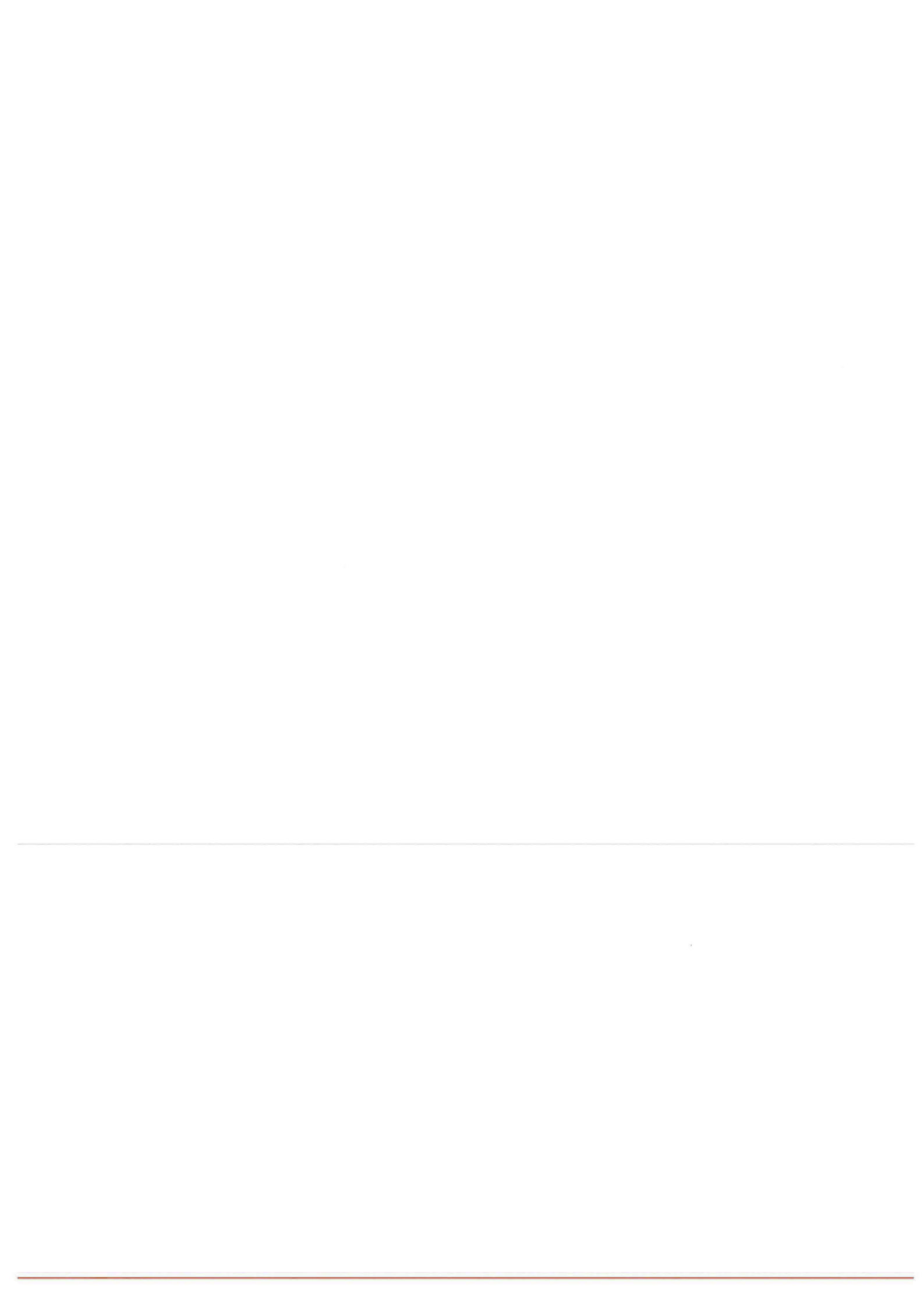
Abstimmung

Hauptantrag 1

Dem Antrag des Gemeinderats für das Budget 2026 wird mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Hauptantrag 2

Dem Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss auf 97 % festzusetzen, wird mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

<i>Gemeindebehörden</i>	15
<i>Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben</i>	15.01

Teilrevision Entschädigungsverordnung **3**

Beschluss

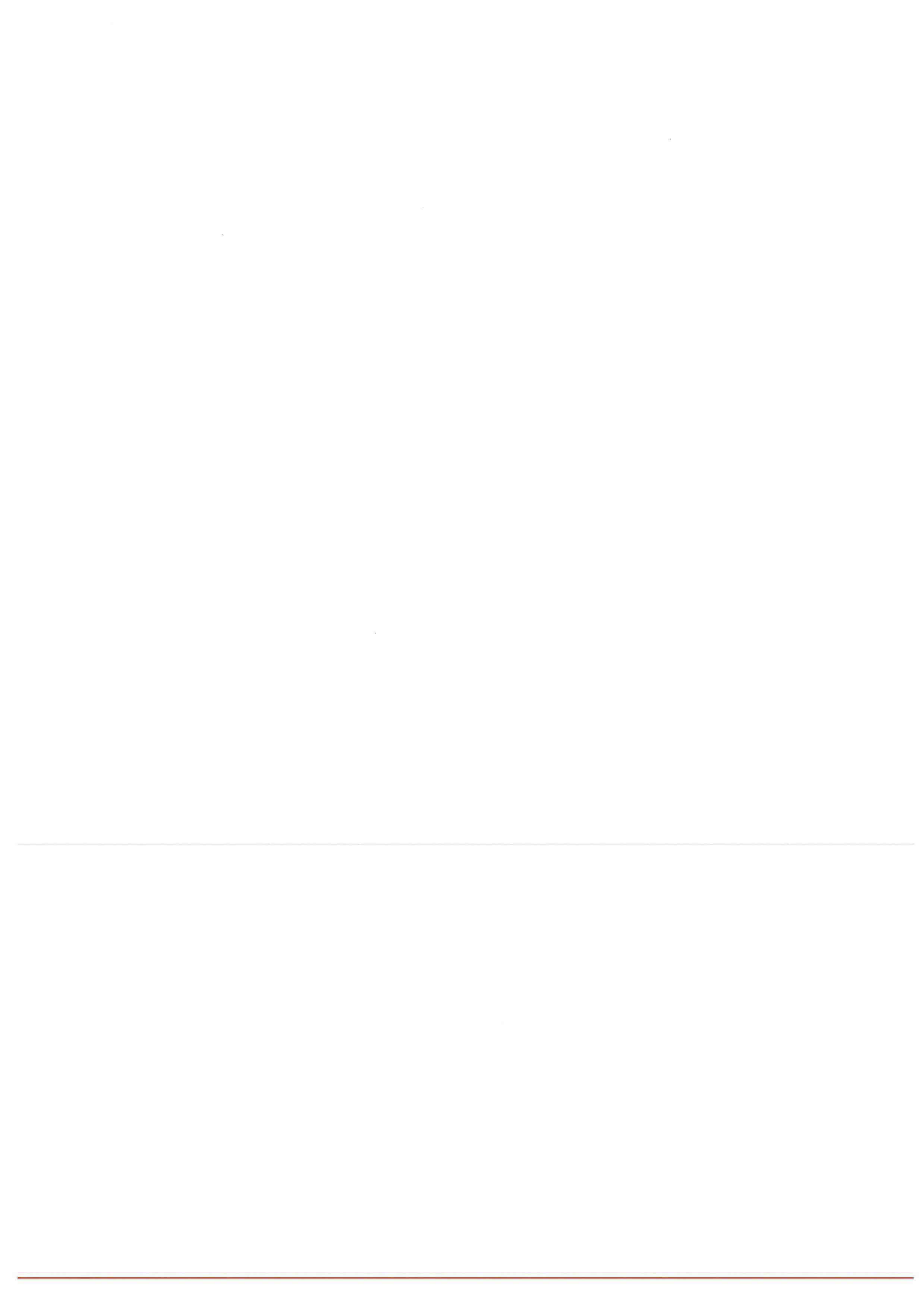
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie wolle die Teilrevision der Entschädigungsverordnung im Sinne des Entwurfs vom 9. September 2025 und in Anwendung von Art. 14 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beschliessen:

1. Die Vorlage zur Teilrevision der Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Oberglatt wird mit den Anpassungen der Artikel 13, 15.1 und 17 gemäss Entwurf vom 9. September 2025 genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission (juerg.dambach@oberglatt.ch)
 - Politische Ortsparteien (stephan.haab@hispeed.ch, hermann.staempfli@svp-oberglatt.ch, spregionlaegern@bluewin.ch, dm.gpdzh@gmail.com)
 - Primarschulpflege (coralie.berger@oberglatt.ch)
 - Sozialbehörde (soziales@oberglatt.ch)
 - Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber
 - Abteilungsleitung Finanzen
 - Akten

Ausgangslage

Die Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Oberglatt wurde letztmals im Jahr 2021 revidiert. Damals wurden die Entschädigungen der Behörden im Zusammenhang mit der Teilrevision der Gemeindeordnung angepasst.

In der laufenden Legislatur wurde eine Ungleichbehandlung der Behörden bezüglich der beruflichen Vorsorge festgestellt. Derzeit besteht nur für den Gemeinderat eine Grundlage für eine BVG-Versicherung. Neu sollen auch die Primarschulpflege und die Sozialbehörde bei der beruflichen Vorsorge versichert werden. Die Rechnungsprüfungskommission ist zwar ebenfalls an der Urne gewählt, da jedoch lediglich der Präsident die Eintrittsschwelle von Fr. 5'000.00 erreichen kann, würde dies zu einer Ungleichbehandlung innerhalb dieser Behörde führen. Daher soll die RPK davon ausgenommen bleiben. Ebenfalls soll neu die Entschädigung definiert werden, wenn ein Behördenmitglied nicht versichert werden kann. Das ist in der Regel der Fall, wenn ein Behördenmitglied über 70 Jahre alt ist.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Eine weitere Anpassung betrifft die Büroentschädigung (Art. 13). Artikel 13 sieht vor, dass in der Regel keine Büroentschädigung ausgerichtet wird. Neu wird klar geregelt, dass der Gemeinderat zuständig ist, eine Büroentschädigung festzulegen, sofern dies ausnahmsweise angezeigt ist. Bisher fehlte diese eindeutige Kompetenzzuweisung. Trotzdem hatte der Gemeinderat diese in den Vollzugsbestimmungen bereits ausgeübt.

Eine weitere Anpassung betrifft eine Korrektur eines Schreibfehlers in Artikel 15.1.

Für den Erlass oder für Änderungen der Entschädigungsverordnung ist gemäss Art 14 Ziffer 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Die Teilrevision wird deshalb der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zur Abstimmung unterbreitet. Bereits im Juni 2025 hat der Gemeinderat den Behörden seinen Vernehmlassungsentwurf zur Stellungnahme vorgelegt. Innerhalb der angesetzten Frist sind keine Anpassungs- und Ergänzungsbegehren eingegangen.

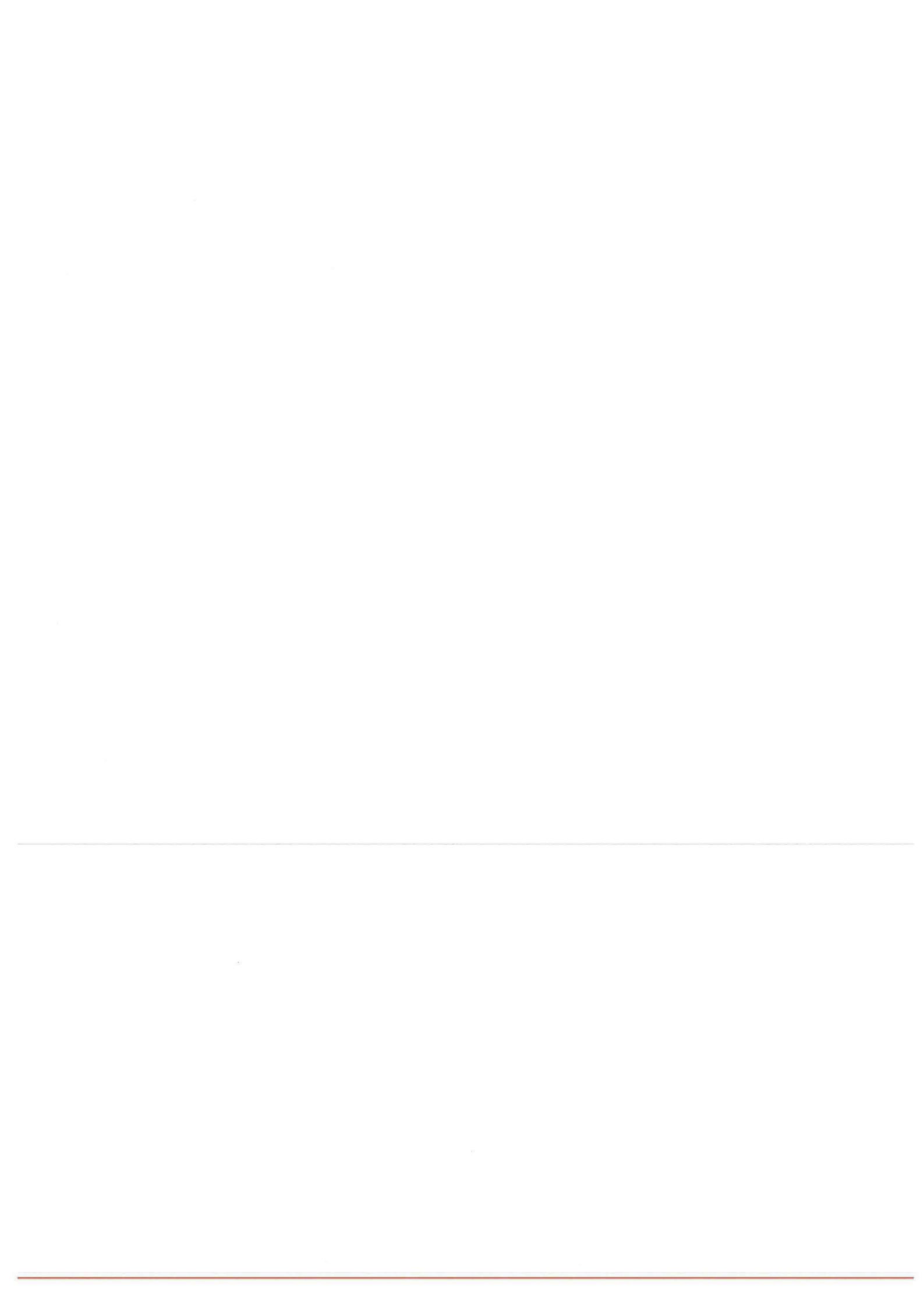
Erwägungen

Da es sich um eine Teilrevision handelt, stehen an der Gemeindeversammlung nur die zu ändernden Artikel zur Behandlung. Anträge für die übrigen Artikel sind nicht zulässig.

Folgende Änderungen sind geplant:

Artikel 13 Büroentschädigung

Alt	Neu
Nebst Funktionsentschädigungen werden in der Regel keine Entschädigungen für die Benutzung privater Büroräume ausgerichtet.	Nebst Funktionsentschädigungen werden in der Regel keine Entschädigungen für die Benutzung privater Büroräume ausgerichtet. Sofern ausnahmsweise eine Büroentschädigung gewährt wird, bestimmt der Gemeinderat deren Höhe in den Vollzugsbestimmungen.
<i>Begründung:</i> <i>Beim Friedensrichter werden Büroentschädigungen bezahlt. Es soll in der Verordnung klar festgehalten werden, dass der Gemeinderat die Legitimation hat, eine Büroentschädigung zu bezahlen. Bisher fehlte diese klare Legitimation.</i>	



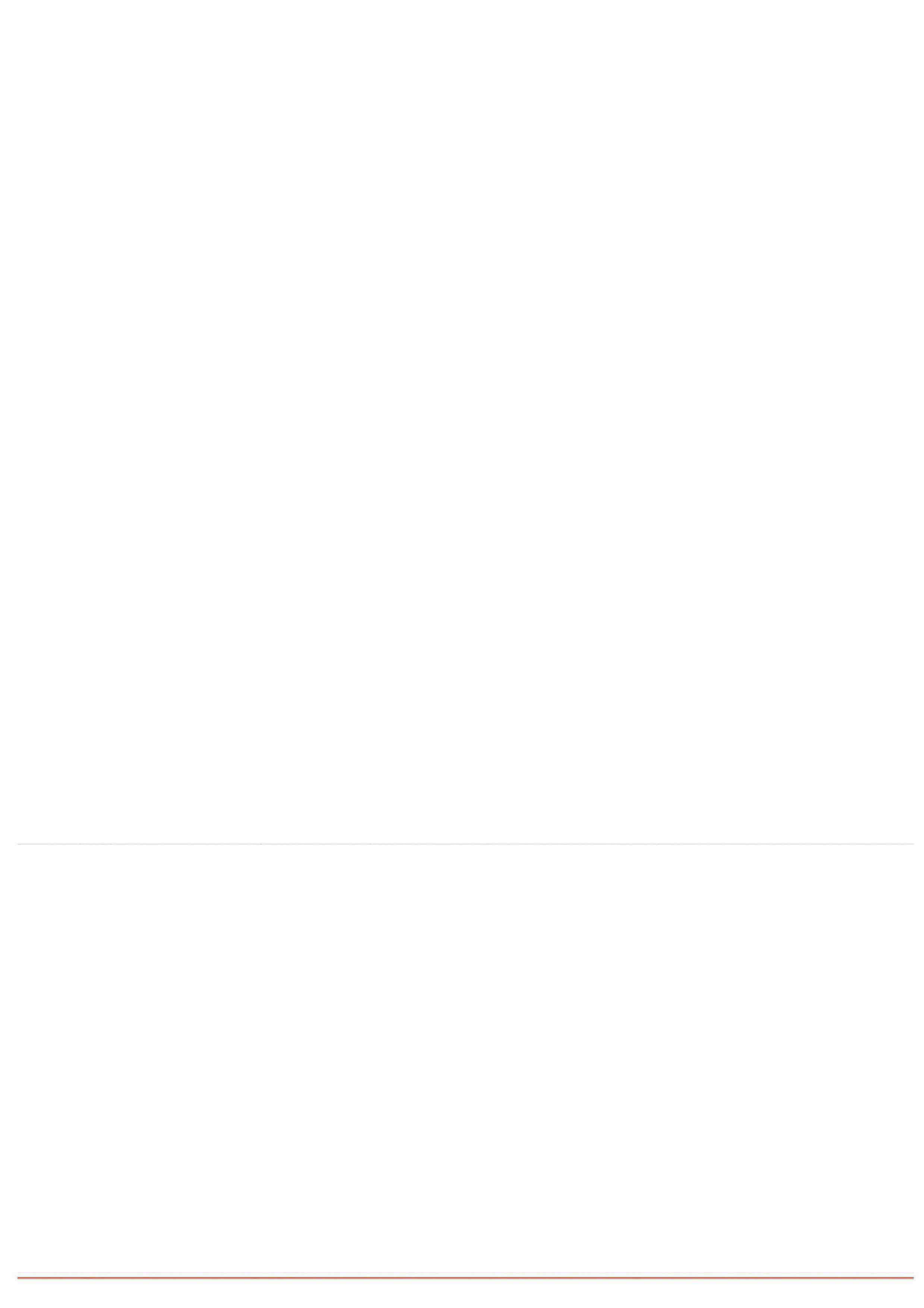
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Artikel 15.1 Sonderfälle

Alt	Neu
Für Sonderfälle oder ausserordentliche Stellvertretungen ist zuständige Exekutive ermächtigt, eine der Situation angemessene Entschädigung festzulegen.	Für Sonderfälle oder ausserordentliche Stellvertretungen ist die zuständige Exekutive ermächtigt, eine der Situation angemessene Entschädigung festzulegen.
<p><i>Begründung:</i> <i>Korrektur Schreibfehler</i></p>	

Artikel 17 Berufliche Vorsorge

Alt	Neu
<p>Die Gemeinde schliesst für die Mitglieder des Gemeinderates eine Versicherung gemäss Gesetz über die berufliche Vorsorge ab. Sie basiert auf der Jahresentschädigung, soweit diese Fr. 5'000.00 übersteigt. Dies unter Einschluss von Sitzungs- und Taggeldern. Die Prämien werden zu je 50 % von der Gemeinde und den Versicherten bezahlt.</p>	<p>Die Gemeinde schliesst für die Mitglieder des Gemeinderats, der Primarschulpflege und der Sozialbehörde eine Versicherung gemäss Gesetz über die berufliche Vorsorge ab. Sie basiert auf der Jahresentschädigung, soweit diese Fr. 5'000.00 übersteigt. Dies unter Einschluss von Sitzungs- und Taggeldern. Die Prämien werden zu je 50 % von der Gemeinde und den Versicherten bezahlt.</p> <p>Behördenmitglieder, welche nicht bei einer beruflichen Vorsorge versichert werden können, erhalten den Arbeitgeberanteil von 5 % der Bruttoentschädigung direkt ausbezahlt.</p>
<p><i>Begründung:</i> <i>Neu sollen auch die Primarschulpflege sowie die Sozialbehörde eine Entschädigung erhalten. Die RPK erhält keine Entschädigung, da lediglich der RPK-Präsident die Schwelle erreichen würde und dies somit innerhalb der RPK zu einer Ungleichbehandlung führen würde.</i> <i>Neu wird auch definiert, was geschieht, wenn eine Person nicht der beruflichen Vorsorge angeschlossen werden kann.</i> <i>Die neue Regelung löst Mehrkosten von ca. Fr. 10'000.00 aus.</i></p>	



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Schlussbemerkungen

Bei einer Teilrevision wird lediglich über die geänderten Artikel abgestimmt. An der Gemeindeversammlung wird somit über folgende Artikel abgestimmt: Artikel 13, 15.1 und 17. Mit der Teilrevision wird im Hinblick auf die Erneuerungswahlen im März 2026 ist jetzt der ideale Zeitpunkt für die Teilrevision. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, der Teilrevision der Entschädigungsverordnung zuzustimmen. Die Teilrevision tritt per 1. Juli 2026 in Kraft.

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

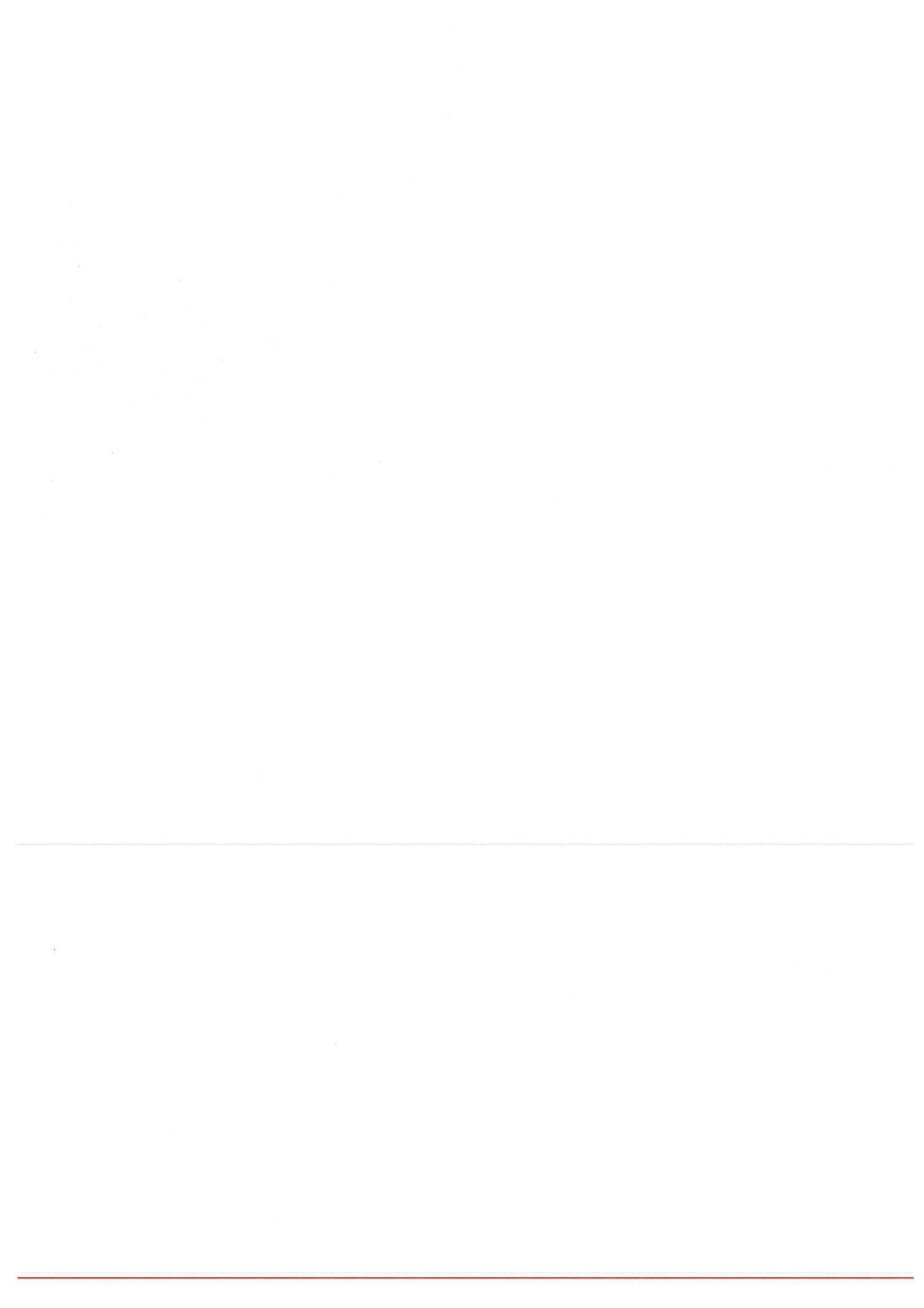
Die Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Geschäft vor. Roger Rauper verweist anschliessend auf den zustimmenden Antrag der Rechnungsprüfungskommission Oberglatt. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion freigegeben.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Hauptantrag 1

Dem Antrag des Gemeinderats zur Teilrevision der Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Oberglatt mit den Anpassungen der Artikel 13, 15.1 und 17 gemäss Entwurf vom 9. September 2025 wird mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

<i>Wohnungsbau, Mieterschutz</i>	40
<i>Notwohnungen, Notunterkünfte</i>	40.05

Neubau Notwohnungen Bahnhofstrasse 42, Kreditabrechnung **4**

Beschluss

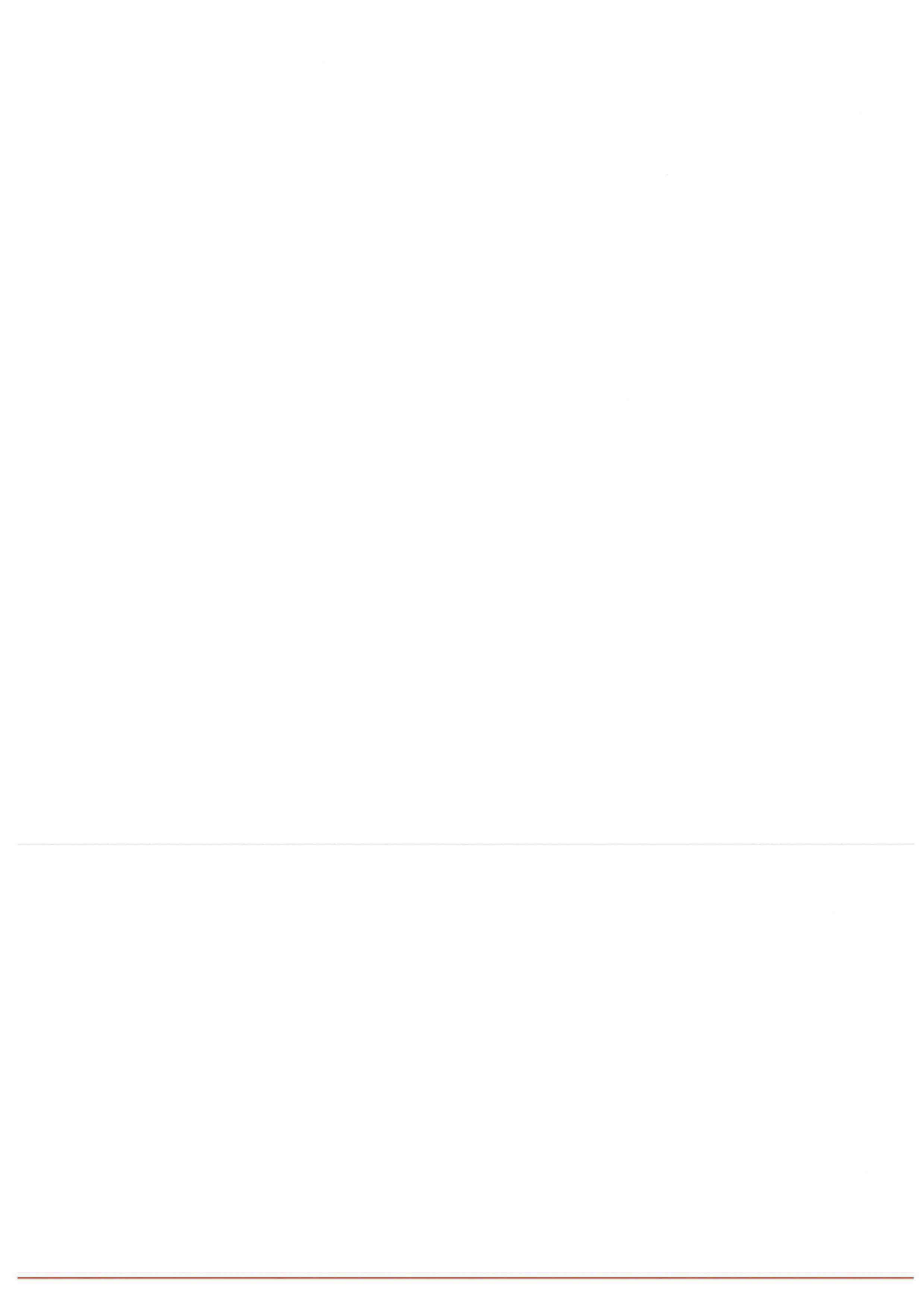
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie wolle gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 17 Ziffer 7 der Gemeindeordnung beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung für den Neubau der Notwohnungen Bahnhofstrasse 42, Oberglatt, welche mit Gesamtkosten von Fr. 2'517'560.93 und mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 737'560.93 abschliesst, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission (juerg.dambach@oberglatt.ch)
 - Parteipräsidenten der politischen Parteien in Oberglatt (s.f.schlatter@bluewin.ch, stephan.haab@hispeed.ch, wilma@swissonline.ch, hermann.staempfli@gmail.com, spregionlaegern@bluewin.ch)
 - Gemeindepräsident
 - Ressortvorsteher Hochbau, Raumplanung und Immobilien
 - Gemeindeschreiber
 - Abteilungsleitung Immobilien
 - Abteilungsleitung Finanzen
 - Akten

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Juni 2022 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Objektkredit von Fr. 1'780'000.00 für den Neubau von Notwohnungen an der Bahnhofstrasse 42, Oberglatt. Der Neubau ist mittlerweile abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Seit vielen Jahren wurde die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 42, Oberglatt, als Notunterkunft genutzt. Die Liegenschaft war stets dem Finanzvermögen und nicht dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Dabei umfasst das Finanzvermögen jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Da Notwohnungen unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, muss die Liegenschaft Bahnhofstrasse 42, Oberglatt, ins Verwaltungsvermögen verschoben werden. Diese Verschiebung verursacht zwar kreditrechtlich eine Ausgabe, es erfolgt jedoch kein Mittelabfluss.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Erwägungen

Es ergibt sich folgende Abrechnung inkl. MwSt.

Bewilligter Projektierungskredit	Fr.	1'780'000.00
Projekt abrechnung Opticasa vom 24.02.2025	Fr.	- 1'675'407.85
Direktverbuchung / Rundungsdifferenz	Fr.	- 1'353.08
Übertragung Grundstück von FV	Fr.	- 596'600.00
Übertragung altes Gebäude	Fr.	- 244'200.00
<i>Mehrkosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>737'560.93</i>

Die Mehrkosten lassen sich durch die Umklassierung der Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen begründen. Die Umklassierung löst kreditrechtliche Kosten von Fr. 840'800.00 aus. Für diese Kosten fand jedoch kein Geldfluss statt. Es handelt sich um eine rein buchhalterische Massnahme.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Baukosten um rund Fr. 100'000 tiefer ausgefallen sind, als der bewilligte Kredit. Bei der Bauausführung wurde gezielt auf die Einhaltung der Kosten geachtet. Mit dem Neubau konnte ein ökologisch wertvolles und nachhaltiges Gebäude zu einem günstigen Preis realisiert werden.

Der Buchhaltungsnachweis liegt vollständig vor und bestätigt die Richtigkeit der Abrechnung. Für die Abrechnung von Krediten, die an der Urne oder der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, ist die Gemeindeversammlung zuständig, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt.

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

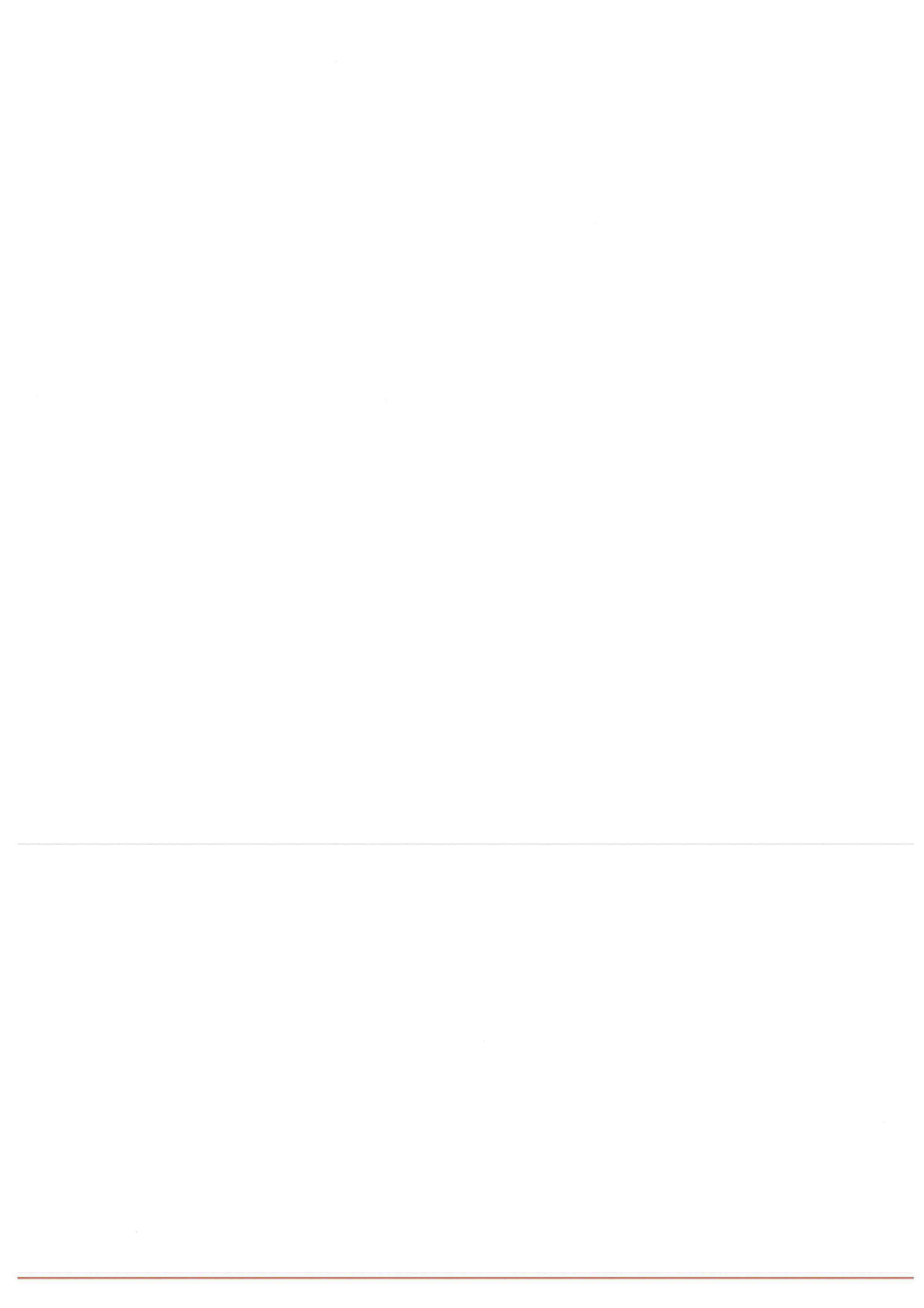
Der Ressortvorsteher Hochbau, Raumplanung und Immobilien stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Geschäft vor. Roger Rauper verweist anschliessend auf den zustimmenden Antrag der Rechnungsprüfungskommission Oberglatt. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion freigegeben.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Hauptantrag 1

Dem Antrag des Gemeinderats betreffend der Genehmigung der Kreditabrechnung für den Neubau der Notwohnungen Bahnhofstrasse 42, Oberglatt, welche mit Gesamtkosten von Fr. 2'517'560.93 und mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 737'560.93 abschliesst wird mit offensichtlichem Mehr und einer Gegenstimme zugestimmt.



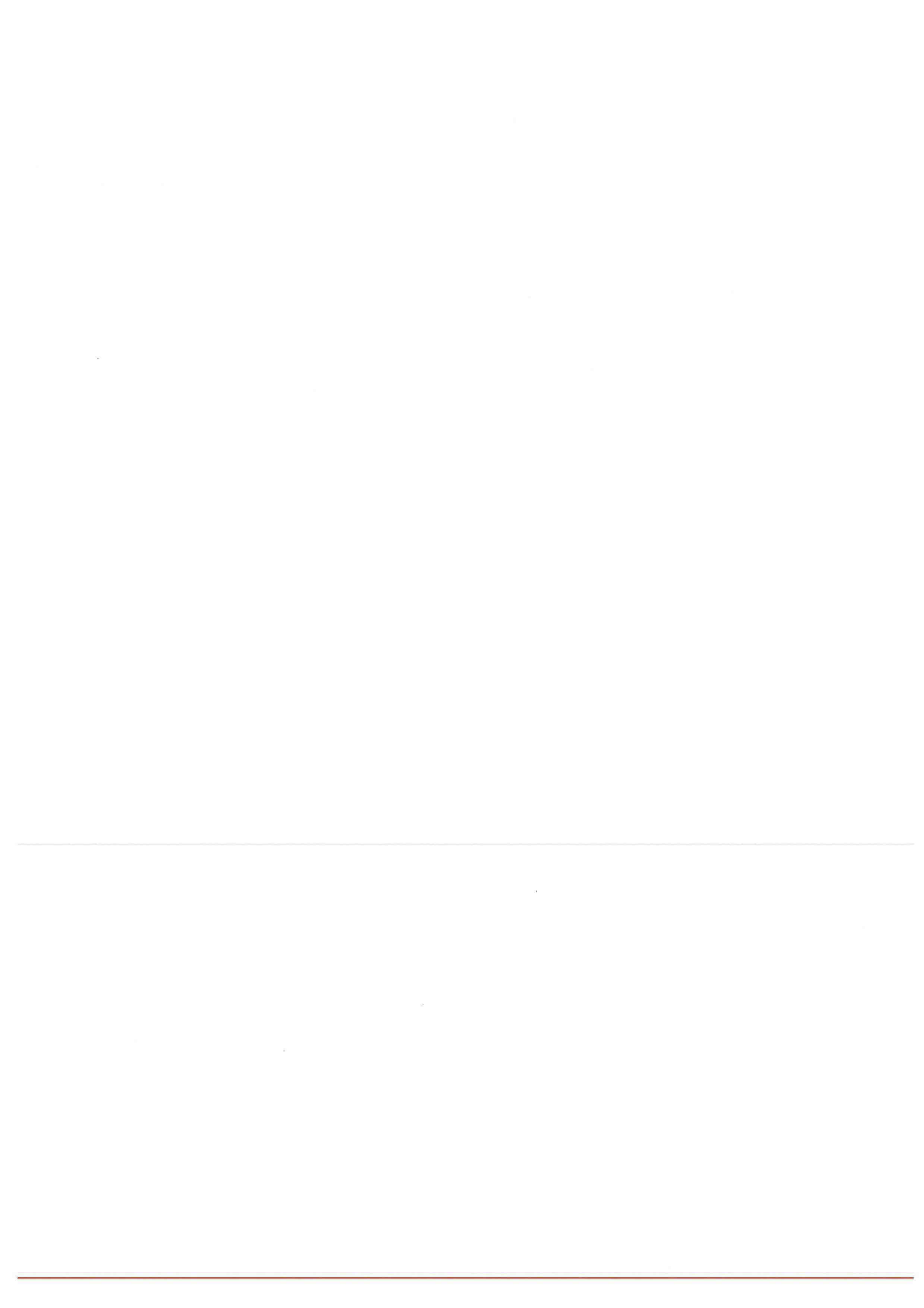
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Diskussionsgeschäft ohne Beschlussfassung

<i>Gemeindeorganisation</i>	16
<i>Gemeinde</i>	16.04
<i>Gemeindeversammlungen</i>	16.04.00

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025, Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen eingegangen.



Schluss der Versammlung

Die Gemeindeversammlung erhebt gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung keine Einwände.

Das Protokoll wird nach erfolgter Unterzeichnung durch die Stimmzähler auf der Gemeinde-Webseite aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zum Schluss bedankt sich der Gemeindepräsident Roger Rauper bei den anwesenden Stimmberechtigten für ihre Teilnahme.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Dominic Plüss
Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen:



Roger Rauper
Gemeindepräsident



Bert Charles Füller
Stimmzähler



Besim Fazlic
Stimmzähler

